



Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2014		öffentlich		
Nr. 6.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/468/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 26.11.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH im Kalenderjahr 2015 den Betrag in Höhe von 600.000 € als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 4a Gesellschaftsvertrages Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

III. Sachverhalt:

Gemäß § 4a des Gesellschaftsvertrages der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH stellt die Stadt Lüdinghausen als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Der Betrag in Höhe von 600.000 € ergibt sich aus dem am 25.11.2014 in der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2015.

Er setzt sich zusammen aus den für den Badbetrieb erforderlichen Aufwendungen inkl. Versicherungen und Prüfungs- und Beratungsgebühren sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten für die ebenfalls durch Gesellschafterversammlung und Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Beauftragung der klageweisen Durchsetzung der Mangelbeseitigungsansprüche gegen den seinerzeit mit der Sanierung beauftragten Generalunternehmer.

Noch nicht enthalten sind weitere Leistungen für die Projektsteuerung sowie für die Gesamtsanierungsplanung des Bades. Mit Beschlussfassung vom 12.3.2013 und 11.7.2013 haben die Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH sowie mit Beschlussfassung vom 11.7.2013 der Haupt- und Finanzausschuss und am 18.7.2013 der Rat der Stadt Lüdinghausen die Beschlüsse zur Durchführung der Vergabeverfahren für die Vergabe von

Projektsteuerungsleistungen sowie von Gesamtanierungsplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gefasst.

Die beschlossenen und beauftragten Leistungen umfassen die Grundlagenermittlung (Lp 1) und Vorplanung (Lp2) für die Varianten

- a) Sanierung des Hallenbades im IST-Zustand
- b) Sanierung des Hallenbades mit Optimierung von Nutzungsstrukturen
- c) Neubau eines Funktionsbades

Inhalt der Leistungsphase 1 ist:

Klären der Aufgabenstellung, Bestandsaufnahme, Aufstellen eines Raum- und Funktionsprogrammes, Mitwirken bei der Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Brandschutz, Elektrik, HLS, Statik) etc.

Inhalt der Leistungsphase 2 ist:

Analyse der Grundlagen, Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung, Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten nach verschiedenen Anforderungen, Erarbeiten eines Planungskonzeptes etc., Kostenschätzung.

(Zur Erläuterung: das Leistungsbild umfaßt insgesamt 9 Leistungsphasen: Lp 3 Entwurfsplanung; Lp 4 Genehmigungsplanung; Lp 5 Ausführungsplanung; Lp 6 Vorbereitung der Vergabe; Lp 7 Mitwirkung bei der Vergabe; Lp 8 Objektüberwachung; Lp 9 Objektbetreuung)

Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise und ist zunächst nur bis einschließlich Leistungsphase 2 erfolgt.

Nach Beendigung der Leistungsphase 2 werden die Ergebnisse in den Gremien vorgestellt sowie dort die Entscheidung über das weitere Vorgehen beraten und getroffen. Voraussichtlich im Januar werden die Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Vorplanung in Form einer Kostenschätzung für die drei Varianten vorliegen. Nach eingehender Beratung ist dann durch die Gremien die Entscheidung über die Umsetzung einer der drei Varianten zu treffen.

D.h. im Jahr 2015 sind die weiteren Leistungen zu beauftragen. Die hierfür prognostisch anfallenden Kosten ermitteln sich nach den anrechenbaren Kosten der zur Umsetzung beschlossenen Variante. Diese Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor. Für die jeweiligen Varianten können diese auch erheblich voneinander abweichen, so dass in dem in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 25.11.2014 beschlossenen Wirtschaftsplan die weiteren, noch nicht beauftragten Leistungen des Planungsbüros sowie des Projektsteuerers derzeit noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Nach Vorliegen der Kostenschätzung und Festlegung der zur Umsetzung gelangenden Variante durch Gesellschafterversammlung und HFA werden diese Kosten in einer weiteren Sitzung als Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgenommen und zur Beschlussfassung vorgelegt. Hiernach kann die weitere Beauftragung der Planungs- und Projektsteuerungsleistungen erfolgen.

Die Badgesellschaft Lüdinghausen ist vertraglich zur Bereitstellung der für den Badbetrieb durch den privaten Betreiber Aquapark Management, Münster erforderlichen Finanzausstattung sowie zur Vergütung der Betriebsführerleistungen der APM verpflichtet.

Diese für das Haushaltsjahr 2015 fortlaufend erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2015 zur Verfügung stehen, damit die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können.

Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann insoweit nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen, da andernfalls schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft nach § 17 InsO droht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandbelastungen für den städtischen Haushalt 2015 in Höhe von zurzeit 600.000 €